

Nachrichten vom Landtage.

Achte öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
den 8. Februar 1833.

Die Sitzung beginnt halb Eilf Uhr. Das Protocoll der letzten Sitzung wurde zuvörderst verlesen, genehmigt und vollzogen. Hierauf brachte man das in der Registrande Verzeichnete zur Mittheilung.

1. Ein Protocoll-Extract der 1. Kammer, den Beschluß betreffend, daß bei jeder zum Vortrage gebrachten Eingabe die Kammer sogleich bestimmen solle, ob man dieselbe dem Druck übergeben wolle oder nicht.
2. Eine Eingabe des Abg. Puttrich, die (bereits durch öffentliche Blätter bekannten) Petitionen mehrerer Landgemeinden wegen Aufhebung des Lehnwesens betreffend; wird der 4. Deputation zur Begutachtung übergeben.
3. Eingabe des Abg. S a c h s e nebst Beilagen:
  - a) eine Beschwerde der Kramerinnung zu Freiberg,
  - b) eine dergl. der Kaufmannschaft zu Altenberg,
  - c) " " " " Leineweberinnung zu Freiberg,
  - d) " " " " derselben Innung,
  - e) " " " " der Commurrepräs. zu Seida.
  - f) " " " " Commurrepräs. zu Altzeising,
  - g) " " " " Schlosserinnung zu Freiberg.
4. Eingabe des Abg. P a t t e r m a n n, eine Motion wegen Eddirung einer zeitgemäßen Hammerordnung für die Eisenwerke.
5. Eingabe des Abg. L i n d n e r, eine Vorstellung zur Steuerung der Bettelei betr.
6. Petition der Gemeinde Königswalde, um Unterstützung bei ihrer vorhabenden Auswanderung nach Amerika.
7. Petition Schuberts u. Consorten, um Unterstützung bei ihrer Auswanderung nach Florida.
8. Prot. Extract der 1. Kammer, die Ernennung des D. Krug zum Mitgliede der Redactionsdeputation betr., v. 30. Jan. 1833.
9. Eingabe des Herausgebers des in Dresden erscheinenden Landtagblattes, E. Krause, worin derselbe eine mit diesem Blatte vorhabende Veränderung anzeigt, sich zugleich zur sofortigen Aufnahme jeder Berichtigung verpflichtet, und um Anweisung eines Sitzes im VersammlungsSaale ansucht.
10. Allerh. Decret, die Ausgleichungsanstalt betr., vom 6. Febr. 1833.

Man verspricht nunmehr zur Erledigung der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände und zuvörderst zur Berathung über den in der Sitzung vom 4. Febr. vom Abg. Eisenstuck (als Vorstand der Deputation zur Begutachtung des Regierungsantrags, die in öffentlichen Blättern über Kammerverhandlungen enthaltenen Nachrichten betref.) abgestatteten Bericht. Auf den Antrag des Abg. K o u r wurde vor Eröffnung der Discussion der betreffende Ministerialerlaß nochmals vorgelesen.

Hierauf nahm der Abg. aus dem Winkel das Wort, und stellte es als wünschenswerth dar, daß wenigstens ein öffentliches Blatt unter Controle der Kammer stehe, damit das Publicum an dasselbe sich halten könne, indem es wisse, daß der Inhalt eines solchen Blattes für richtig von der Kammer anerkannt worden sei. Würde auch die Herausgabe eines solchen Blattes durch eine derartige Controle vielleicht um einen Tag verspätigt, so leide das Publicum hierunter nicht, wenn es die Nachrichten zwar später, aber doch ganz lauter und wahr erhielte.

Der Abg. K o u r bemerkt, der Präsident habe an die Mitglieder der Kammer die Aufforderung ergehen lassen, vor der Abstimmung, daß, was ein Mitglied zu bemerken finde, auszusprechen. Dankbar müsse dies anerkannt werden, weil Regierung und Vaterland wünschen müsse, daß jede Sache vor dem Beschlusse darüber in reifliche Erwägung gezogen werde. In Bezug auf die vorliegende Angelegenheit sei er nicht allenthalben übereinstimmender Meinung mit dem von der Deputation erstatteten Berichte. Die gute Absicht der Regierung rücksichtlich des fraglichen Antrags sei unverkennbar. Öffentliche Blätter sollten dem Volke erzählen, was in den Sitzungen der Kammern verhandelt werde. Diese Mittheilungen sollten schnell und der Wahrheit gemäß erfolgen. In dieser Hinsicht scheine sowohl die Kammer, als auch die Regierung durch das Versprechen der Redactoren jener Blätter hinlänglich sichergestellt zu werden, daß die Verhandlungen treu geliefert und etwaige Berichtigungen sobald als möglich nachgetragen würden. Gegen den Antrag der Regierung müsse er sich daher aber besonders um deswillen aussprechen, weil die Kammer nicht etwa ein öffentliches Blatt redigiren, sondern das, was ein Anderer redigire verantwortlich revidiren, mithin aber censiren solle. Da nun ein jedes Blatt bereits einer Censur unterworfen sei, so gehe der Antrag eigentlich auf eine doppelte Censur, die der Kammer und die der Censurbehörde. Demnächst sei die Ausführung einer solchen Aufsicht mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Aufsichtführenden müßten doch mit gespannter Aufmerksamkeit den Debatten folgen, vielleicht gar selbst nachschreiben, und trotz all dem würden sie sich doch nicht sowohl ei-